

Spezielle Baustellen- und Montageordnung der Köstritzer Schwarzbierbrauerei

Die nachstehenden Regeln sind Bestandteil der Allgemeinen Baustellen- und Montageordnung und ergänzen diese hinsichtlich der Besonderheiten der Köstritzer Schwarzbierbrauerei.

Anmeldung im Betrieb:

Alle Personen haben sich bei der Erstkunft beim Pförtner anzumelden. Nach Klärung des Arbeitsauftrages erstellt der Pförtner einen befristeten Besucherschein. Dieser Besucherschein wird von dem Ansprechpartner unterschrieben und an der Pforte zurückgegeben.

Bei längerem Einsatz wird ein Dauerausweis erstellt. Dieser Ausweis ist sichtbar zu tragen. Er verbleibt im Eigentum der Köstritzer Schwarzbierbrauerei und muss am Ende der Einsatzzeit an das Sekretariat Geschäftsführung zurückgegeben werden.

Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums können die Pförtner an den Ausgängen Taschen-, Behältnis- und Fahrzeugkontrollen durchführen.

Bei ihrem Arbeitseinsatz haben sich die Mitarbeiter der Fremdfirmen in der jeweiligen Warte bzw. dem zuständigen Leiter zu melden, ihren Arbeitsbereich zu beschreiben und nach täglicher Beendigung der Arbeiten abzumelden.

Besondere Gefahrenbereiche:

1. Betriebsbereiche mit Explosionsgefahr/Feuergefährliche Arbeiten:

- Bereich Malzannahme, -lagerung, -transport und Schroterei
- Kesselhaus
- Technisches Magazin

Grundsätzlich besteht innerhalb aller Gebäude Rauchverbot. Außerhalb der Gebäude besteht auch Rauchverbot, ausgenommen der gekennzeichneten Stellen.

Für Brenn- und Schweißarbeiten ist grundsätzlich eine besondere Freigabe durch einen Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Schleifarbeiten und Arbeiten mit offener Flamme erforderlich.

2. Ammoniak Kälteanlage

Arbeiten im Umfeld dieser Anlagen sind mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und nur nach Absprache mit der Abteilung Technik möglich.

3. Kohlendioxid aus der Gärung

Bei evtl. Undichtigkeiten kann CO₂ in die Betriebsräume austreten. Deshalb ist trotz der installierten Lüftungen immer auf den typischen CO₂- Geruch zu achten, Räume frühzeitig zu verlassen und das Betriebspersonal zu informieren.

4. Innerbetrieblicher Transport

Auf Grund des erheblichen Risikos durch den Stapler- und LKW-Verkehr gilt:
Die markierten Fußwege benutzen. Immer den Verkehr beobachten, Blickkontakt zum Staplerfahrer suchen und Lagerhallen und Verladebereiche nur bei absoluter Erfordernis betreten, nicht als Durchgangsbereich nutzen!

Beim Aufenthalt in den Verladebereichen abseits der Fußgängerwege sowie in den Leer- und Vollgutlagern innerhalb und außerhalb der Gebäude sind Warnwesten zu tragen.

Spezielle Baustellen- und Montageordnung der Köstritzer Schwarzbierbrauerei

5. Elektroenergieversorgung

Die Stromversorgung der Brauerei erfolgt auf einer Spannungsebene von 20.000 Volt. In mehreren Stationen, die sowohl durch Erdkabel als auch über Kabeltrasse geführte Kabel miteinander verbunden sind, werden die 20.000 V auf 400 V transformiert. Das Betreten der Stationen und sämtliche Arbeiten in den Stationen und an elektrischen Einrichtungen der Brauerei bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Abteilung Technik oder eines Schaltberechtigten der Instandhaltungswerkstatt.

6. Allgemeines zu allen Arbeitsbereichen

Der Aufenthalt ist auf den für den Arbeitsauftrag erforderlichen Betriebsbereich zu begrenzen. Während und bei Beendigung der Arbeit ist der Arbeitsplatz aufgeräumt zu halten.

Arbeiten mit erhöhtem Risiko für Personen oder die Umwelt

1. Arbeiten mit Absturzgefährdung

Bei allen Arbeiten mit Absturzgefährdung sind die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften – insbesondere die BGV C22 „Bauarbeiten“ – zu beachten. Erstellte Gerüste bedürfen einer Abnahme und dürfen danach nicht verändert werden. Die Benutzung unserer Hebebühne ist nur nach entsprechender Einweisung zulässig. Sie darf nicht an andere weitergegeben werden. In den verschiedenen Betriebsbereichen sind Arbeitskörbe für Gabelstapler vorhanden.

2. Arbeiten auf Dächern und an Fassaden

Arbeiten an Fassaden und Dächern bergen ein hohes Absturzrisiko. Deshalb auf Absturzsicherung achten. Für Arbeiten mit offener Flamme an Fassaden und Dächern ist wegen der Brandgefahr grundsätzlich eine besondere Freigabe durch einen Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Schleifarbeiten und Arbeiten mit offener Flamme erforderlich.

3. Kanal- und Abwassersystem

Im betrieblichen Kanal- und Abwassersystem kann es zur Bildung gefährlicher Gase kommen. Einsteigen in Schächte und Gruben ist nur nach besonderer Erlaubnis durch unseren Koordinator zulässig. Es besteht Lebensgefahr.

4. Druckgasflaschen

Erforderliche Druckgasflaschen mit technischen Gasen müssen sicher transportiert und gelagert werden.

5. Bedienen von Gabelstaplern und anderen Sonderfahrzeugen

Das Führen von Gabelstaplern auf unserem Gelände ist nur mit gültiger Staplerfahrerlaubnis und ausdrücklicher Genehmigung nach entsprechender Einweisung gestattet. Die Einweisung kann der Koordinator mit der Abteilung Logistik abstimmen. Auch eigene Fahrzeuge (Baumaschinen, Krane, etc.) dürfen nur von dazu befähigten Personen bedient werden.

6. Umweltgefährdende Stoffe

Umweltgefährliche Stoffe – insbesondere Wassergefährdende Stoffe – dürfen nur in dem für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Umfang auf unser Gelände gebracht werden. Der gefahrlose Umgang bei der Arbeit und der Lagerung ist sicher zu stellen.

7. Abfallentsorgung

Abfälle dürfen nur nach vorheriger Absprache mit unserem Koordinator über unseren Entsorgungshof entsprechend unseren Sammelfraktionen entsorgt werden.

Spezielle Baustellen- und Montageordnung der Köstritzer Schwarzbierbrauerei

Nutzung unserer betrieblichen Einrichtungen

1. Sozialräume

Die Nutzung unserer Kantine und Aufenthalts- und Toilettenräume ist gestattet. Die Inanspruchnahme eines Spindraumes bedarf der Abstimmung mit dem Koordinator.

2. Unfallmeldung / Notrufe

Alle Unfälle und andere Schadensfälle sind umgehend unserem Koordinator zu melden. Für die Alarmierung der Rettungsdienste kann der Werksnotruf genutzt werden. Bei direkter Alarmierung immer den Pförtner zwecks Einweisung des Rettungsdienstes informieren. Bei der Versorgung von Verletzungen stehen auch unsere Ersthelfer zur Verfügung.

3. Andere betriebliche Einrichtungen

Die Nutzung anderer betrieblicher Einrichtungen und Maschinen bedarf der Abstimmung mit unserem Koordinator und der gesonderten Zustimmung der Fachabteilung.

Wichtige Rufnummern allgemein:

Pförtner: 6211

Wichtige Rufnummern im Rahmen des Auftrages:

Koordinator:

Fachabteilung:

Stand: März 2010